

# **Schießplatz- und Hallenordnung** **zur Wahrung der Sicherheit**

## **Für den Schießbetrieb auf der Bogensportanlage** **des SFB Geldern-Walbeck e. V.**

- 1.** Jeder Schütze unterwirft sich den Bestimmungen dieser Schießplatz-/Hallenordnung.
- 2.** Das Schießen ist nur unter Leitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie dafür zu sorgen, dass die auf dem Schießplatz / in der Halle anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine Gefahren verursachen und die Bestimmungen dieser Schießplatz- /Hallenordnung beachtet werden. Sie üben das Hausrecht aus und haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt auf dem Schießplatz / in der Halle zu untersagen.
- 3.** Es ist ausschließlich volljährigen und bereits ausgebildeten Schützen außerhalb der Trainingszeiten erlaubt, den Schießbetrieb aufzunehmen und selbständig zu trainieren. Ist mehr als ein Schütze auf dem Schießplatz / in der Halle anwesend, ist sich auch hier zu einigen.
- 4.** Schießplatzbenutzer müssen ausreichend auf etwaige Unfälle vorbereitet sein. Bei Aufnahme des Schießbetriebes muss der Zugriff auf Erstversorgungsmaterial gewährt sein und für einen Notruf ein betriebsbereites Handy zur Verfügung stehen.
- 5.** Beim Schießen ist geeignete Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk ist verpflichtend, um Verletzungen zu vermeiden. Lange Haare sollten unter einer Kappe getragen oder mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

**6.** Der Bogenplatz bzw. die Bogenhalle ist so zu verlassen, wie sie aufgefunden wurde. Benutzte Tassen sind zu spülen und eventuell angefallener Müll ist zu entsorgen.

**7.** In der Halle ist der Bereich zwischen der Schießlinie und der Schießwand freizuhalten (Wegesicherheit, Reinigung, etc.). Bögen können im Aufenthaltsbereich der Schießhalle gelagert werden, sodass sie kein anderes Mitglied behindern. Andere Materialien werden entweder im Raum hinter der Schießwand oder in den Schränken verstaut. Für entstandene Schäden an, auf dem Schießplatz / in der Bogenhalle gelagerten, Bogenmaterialien von Vereinsmitgliedern wird keine Haftung übernommen.

**8.** Das Auflegen und Ausziehen eines Pfeils ist grundsätzlich nur an der Schießlinie erlaubt. Bemessungen und Einstellungen mit aufgelegtem Pfeil sind nur in Gegenwart einer zweiten autorisierten Person erlaubt. Die Einstellungen dürfen dann auch im Gerätebereich vorgenommen werden. Das Ausziehen - auch Teilausziehen - des Pfeils ist im Gerätebereich ausdrücklich untersagt.

**9.** Beim Ausziehen des Bogens, an der Schießlinie mit aufgelegtem Pfeil, gelten ausnahmslos folgende Verhaltensregeln:

- Es darf nur geschossen werden, wenn dies vom Schießleiter gestattet wurde.
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe / Schießwand aufhalten.
- Der Bogen wird nur in Richtung Zielscheibe/Schießwand ausgezogen.

- Es wird auf Zielscheiben/ die Schießwand geschossen.
- geschossen werden darf daneben auch auf 3-D-Ziele, wenn diese nicht höher als das Zentrum („Gold“) einer Bogenscheibe angebracht werden. Hinter jedem 3-D-Ziel muss sich eine Scheibe/Backstopp befinden.
- Ebenso gestattet ist es auf dem Boden befindliche, fest stehende 3-D-Ziele zu schießen, wobei immer gilt, dass grundsätzlich nur in einem 90 Grad Winkel Richtung des Ziels geschossen werden darf. Querschüsse über mehrere Schießbahnen hinweg sind untersagt.
- Das Schießen auf bewegliche Ziele ist nur dann erlaubt, wenn der gesamte Bewegungsbereich + ca. 15% durch einen Backstopp abgesichert ist. Zusätzlich ist der Platz / die Halle so abzusichern, dass niemand gefährdet ist. Auch hier gilt: Es darf nur in einem 90 Grad Winkel in Richtung des Ziels geschossen werden. Ein nachfolgen der Bewegung des Ziels ist untersagt.
- Der Bogen darf beim Ausziehen nicht über das Gold hinaus gehoben werden.
- Die Zielaufnahme erfolgt bereits durch Vorzielen beim Bogenauszug.
- Steilschüsse sind, unabhängig vom verwendeten Zuggewicht, grundsätzlich verboten.
- Hoch angelegte Schüsse, um z.B. Reichweiten zu ermitteln, sind verboten.

- Alle Pfeile müssen gekennzeichnet sein, damit sie dem Schützen zuzuordnen sind.

**10.** Verfehlt ein Pfeil das Ziel, muss sofort ermittelt werden, wo der Pfeil einschlug und ob ein Schaden entstand. Erst wenn der Pfeil aufgefunden wurde, darf eine neue Pässe geschossen werden. Beim Suchen des Pfeils helfen alle anwesenden Schützen mit. Ist ein Pfeil trotz intensiver Suche nicht aufzufinden, ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu informieren.

**11.** Visier Ein- und Umstellungen sind so vorzunehmen, dass etwaige Fehlschüsse vor der Scheibe einschlagen. Das Visier darf keine Einstellung zulassen, die versehentlich eine Zielaufnahme über 100 Meter hinaus ermöglicht.

**12.** Schützen, die an der Schießlinie mit einem ausgezogenen Bogen stehen, werden nicht angesprochen, es sei denn, sie oder andere befinden sich in unmittelbarer Gefahr.

**13.** Das Rauchen und der Verzehr alkoholischer Getränke sind an der Schießlinie untersagt. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist untersagt.

**14.** Personen, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf stören oder zu stören versuchen, werden vom Bogensportgelände verwiesen.

Der Vorstand